

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 29=49 (1883)

Heft: 7

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXIX. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLIX. Jahrgang.

Basel.

17. Februar 1883.

Nr. 7.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.

Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Ueber Militärmusiken. — Notizenammlung für den Schweiz. Offizier im Frieden und im Felde. — R. Vornmüller: Der Waffenschmied von Euhl. — Eidgenossenschaft: Ernennungen als Feldprediger mit Hauptmannsgrad. Die Kadetten-Direktion von Burgdorf. — Ausland: Deutschland: Untersuchung wegen ungezügelter Befreiung vom Militärdienst. Frankreich: Erprobung des neuen Manövrir-Reglements. Kavallerie-Kadre-Manöver. Entwurf zur Organisation der Festungsartillerie. Eine Belohnung. Der neue Kriegeminister General Thibaudin. Rußland: Prüfungsschießen der Garde-Schützenbrigade. — Bibliographie.

Ueber Militärmusiken.

(Referat des Herrn Oberst Bollinger über die vom Zentralkomitee aufgestellte Frage: „Läge es nicht im Interesse unserer Armeeleistungen resp. der Kräftigung unseres Wehrwesens, vermehrte Leistungen der Militärmusik anzustreben?“)

Die vorwürfige Frage ist keine neue; sie ist seit Inkrafttretung der bestehenden Militärorganisation, die schon aus früherer Zeit her datirenden Klagen über die Militärmusik nicht genügendes Augenmerk geschenkt zu haben scheint, da und dort, namentlich auch in verschiedenen schweizerischen Presseorganen immer wieder aufgegriffen und behandelt worden, sei es, daß etwa die mangelhaften Leistungen dieses oder jenes Korps speziell hiezu Veranlassung gegeben, sei es, daß im Allgemeinen die Vergleichen der Leistungen unserer schweizerischen Militärmusikkorps mit denjenigen auswärtiger Militärmusiken, die wir ja bald an jedem größeren schweizerischen Feste zu hören und zu bewundern Gelegenheit haben, dazu geführt hat.

Dieses fortwährende Zurückkommen auf die gleiche Frage spricht aber mit untrüglichem Zeugniß dafür, daß unsere Militärmusik nicht überall befriedigt, daß sie nicht als ihrem Zweck entsprechend ausgebildet erachtet wird und daß sich Faules in der Organisation derselben finden muß.

Von diesem unbefriedigenden Gefühle scheint auch das tit. Zentralkomitee getragen gewesen zu sein, als es diese Frage zur Behandlung im Schooße des schweizerischen Offiziersvereins ebenfalls aufgriff und zunächst meiner — wie ich allerdings fürchten muß — nicht überall kompetenten Erörterung zuwies, die indessen heute ja auch bloß den Zweck haben soll, die geehrte Versammlung für die Erheblichkeitsklärung zu gewinnen.

Ich glaube nicht, daß, bevor ich auf die gestellte Frage eingehen darf, man von mir eine Erörte-

rung der prinzipialen Frage erwarten werde: Hat im Militärleben die Musik überhaupt eine besondere Bedeutung? Der Umstand, daß die Armeen aller Zeiten und aller Völker von mehr oder weniger gut instrumentirten und ausgebildeten Musikkorps sich begleiten ließen oder lassen, um gelegentlich an deren Klängen sich zu ergötzen, Strapazen zu vergessen, die Mannschaft im gegebenen Falle zu elektrisiren und gar zu Tollkühnheit und Todesverachtung zu berauschen, spricht mit genügenden Beweisen und kann ich gut mit dem Nachweise zurückhalten, daß die Musik nicht bloß moralisch ungeahnt zu heben, sondern mitunter geradezu Wunder zu wirken vermag, wovon uns schon die Bibel im Falle von Jericho ein Beispiel gibt.

Verzichten Sie aber auf den Nachweis, daß die Musik von wesentlicher moralischer Bedeutung für die Truppen sei, resp. sein könne, so wird wohl auch Niemand einen Beweis dafür verlangen, daß eine bessere Musik hierin auch mehr zu leisten im Stande ist, als eine schlechte. Diese gewiß logische Schlußfolgerung scheint mir dermaßen zutreffend, daß ich eine Bejahung der gestellten Frage von vornherein als außer allem Zweifel stehend erachten muß, und schlage sie auch fehl, so würde mich ein einfacher Appell an die mannigfachen Erfahrungen, die jeder von Ihnen selbst über den Werth einer tüchtigen Musik im Gegensatz zu einer traurigen oder gar ohrenzerreißenden Dubelei gemacht, der Mühe erheben, die Richtigkeit meiner Behauptung näher nachzuweisen.

Dafür möchte ich mit einigen Worten der auch schon gehörten Anschauung entgegentreten, als dürfte unsere Militärmusik in ihrem jetzigen durchschnittlichen Grad der Ausbildung für uns als ausreichend und genügend erachtet werden, da sie ja nur in richtigem Verhältnisse zu den übrigen militärischen Leistungen unserer Armee stehe. Ich